

Jahresbericht 2009 der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige wurden im Jahre 1990 durch Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg (Neuordnung der ambulanten Altenhilfe) als so genannte Informations- Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV) eingerichtet. Finanziert wurden sie aus Mitteln des Sozialministeriums, des Landkreises und aus Zuschüssen der Kommunen. Träger der Beratungsstellen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind die Kirchlichen Sozialstationen oder die Wohlfahrtsverbände.

Im Jahre 1997 endete die Förderung durch das Sozialministerium Baden Württemberg und zum 31.12.1998 stellte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seine Zuschüsse ein.

Die Kommunen im Einzugsbereich der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. (Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim, Gundelfingen, Heuweiler, March, Umkirch) einigten sich 1998 auf den Erhalt der Beratungsstelle und stellen seitdem Fördermittel für ein 50% Deputat - Dipl. Sozialpädagoge - zur Verfügung. Die Fördermittel errechnen sich aus einer pro Kopf-Umlage von 0,77 € (1,50 DM) pro Bürger. Seit 2005 übernehmen die Kommunen 0,70 € pro Bürger.

Seit April 2004 wird die Beratungsstelle von Herrn Markus Rauh im Rahmen des 1998 festgelegten 50 % Deputats geleitet.

Seit 01. Januar 2009 ist Herr Rauh für ein weiteres Einzugsgebiet (Kaiserstuhl-Tuniberg) verantwortlich. Der „Kirchlich ambulante Altenhilfeverbund“, vertreten durch Caritas, Diakonie und die Sozialstationen, initiierte die Wiedereinrichtung einer Beratungsstelle für ältere Menschen, die 1998 in diesem Gebiet zunächst eingestellt wurde (s.o.). Grundlage für eine rasche Entscheidung war die Möglichkeit, Synergieeffekte mit der bestehenden Beratungsstelle im Nördlichen Breisgau zu nutzen, um Kosten zu vermeiden. Die Bürgermeister der Region „Kaiserstuhl-Tuniberg“ (Breisach, Merdingen, Vogtsburg, Ihringen/Wasenweiler). haben sich auf ein 30 % Deputat und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Hauptbüro in Bötzingen, Dienstfahrzeug, Personal, etc.) geeinigt. Herr Rauh konnte nahtlos an die Erfahrungen der vergangenen Jahre anknüpfen und einen reibungslosen Einstieg in die Beratungsarbeit in dem neuen Einzugsgebiet gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über eine pro Kopf-Umlage von 0,70 € pro Bürger, Anstellungsträger bleibt die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V., aber jedes Einzugsgebiet hat sein eigenes Profil, das nach außen deutlich gemacht wird (Eigene Hausanschrift, Telefonnummer, Sprechstunden, Briefpapier, etc.).

Zielsetzung

Die Beratungsstelle informiert über alle Fragen der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe, unterstützt bei Anträgen zur Pflegeversicherung, Sozialhilfe und zu gesetzlichen Betreuungen, etc. Sie ist eine Schnittstelle zwischen allen am Prozess beteiligten Diensten und Einrichtungen und hat koordinierende und organisierende Aufgaben im Einzelfall. Das Beratungsangebot steht auch Angehörigen, Freunden und Nachbarn von hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung. Sie soll der Zielgruppe „Ältere Menschen“ Orientierung geben, um in ihrer Heimatgemeinde versorgt zu werden. Die Beratungsstelle ist per Telefon/Fax, per Mail und persönlich zu festgelegten Sprechzeiten erreichbar, die bei Bedarf flexibel gehandhabt werden, und hat sowohl eine Komm-, als auch eine Gehstruktur.

Durch die Tätigkeit als zentrale Informations- und Anlaufstelle erhält die Beratungsstelle Einblick in die Auslastung und den Bedarf der unterschiedlichen Dienstleistungsangebote in unserer Region. Dies ermöglicht eine Mitarbeit beim kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Altenhilfestrukturen in der Region Nördlicher Breisgau. Fehlende Angebote und Dienstleistungen werden durch die Beratungsstelle ggf. selbst initiiert oder mit kommunalen, wohlfahrtsverbandlichen oder privaten Trägern realisiert.

Die marktwirtschaftliche Ausrichtung der hilfeorientierten Angebote und Dienste führt dazu, dass „der Markt“ immer unübersichtlicher für den Einzelnen wird. Die Beratungsstelle bietet Orientierung in einem nicht ausreichend differenzierten Spektrum von Beratungs- und Informationsangeboten und ist Lotse in diesem System für die älteren Menschen und deren Angehörigen. Die regionale Nähe der Beratungsstelle ist dabei sehr bedeutsam, denn die Kommune ist der zentrale Lebensort der älteren Menschen.

Bei eintretendem Hilfe- oder Pflegebedarf sind die Betroffenen selbst, aber auch ihre Angehörigen häufig damit überfordert zu klären, welche Leistungen bedarfsgerecht und erforderlich sind, welche Anbieter fachlich geeignet und für sie (nicht nur in finanzieller Hinsicht) am günstigsten sind oder welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt (z.B. Pflegeversicherung, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege). Eine besondere Bedeutung kommt der Beratungsstelle hier auch bei der Klärung von informellen Unterstützungsmöglichkeiten (Familienangehörige, Nachbarn, etc.) zu. Nach der ersten Vorfeldklärung kann die Beratungsstelle eine Einschätzung der Ausgangslage vornehmen. In diesem Zusammenhang kann sie das soziale Umfeld genauer beleuchten und Ressourcen mit einbeziehen. Häufig müssen anstehende Fragen unter hohem Zeitdruck geklärt werden. Zur fundierten Ermittlung und Beurteilung von Bedarfslagen ist eine Fachberatung hilf-

reich, damit das Spektrum der verfügbaren und geeigneten professionellen und informellen Hilfsmöglichkeiten überschaut und bedarfsgerecht zugeordnet werden kann.

Die Existenz und die Tätigkeit der Beratungsstelle soll für Betroffene und Angehörige allgemein bekannt und zentral zugänglich sein, damit bei akut eintretenden Notlagen rasch gehandelt werden kann. Dies wird durch Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet (z.B. Sprechstunden, Flyer, Informationsveranstaltungen, Presseartikel). Die Kenntnis der Beratungsstelle über das regionale Versorgungssystem trägt dazu bei, dass die erforderlichen Hilfe- und Pflegeleistungen sachgerecht vermittelt werden können. Zugleich hat die Beratungsstelle gegenüber den Anbietern eine zentrale und anerkannte Funktion, um auf neutrale Weise angemessene Angebote vermitteln zu können.

Die Schnittstellenfunktion der Beratungsstelle für die an der Versorgung beteiligten Personen und Einrichtungen kann auch dazu beitragen, dass Doppelstrukturen vermieden werden können. Zwar wird sich das Spektrum der Beratungsinhalte in vielen Fällen auf die Bedarfsklärung und Vermittlung von Informationen und Hilfeangeboten beschränken. In Fällen eines komplexen Hilfebedarfs kann die Beratung aber auch den Charakter eines mehrstufigen Hilfeprozesses, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Ein wesentliches Ziel ist z.B. auch die Vermeidung oder Verzögerung einer stationären Versorgung. Ein optimiertes Versorgungsarrangement soll die Selbsthilfepotenziale der Betroffenen und des sozialen Umfeldes stärken. Ein übergeordnetes Ziel ist es, die Fähigkeit zur Selbstversorgung zu erhalten oder zu verbessern, die Abhängigkeit von fremder Hilfe und/oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuschieben.

Aufgaben und Angebote

- ◆ Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs durch Abklärung der häuslichen Situation unter Einbeziehung der Angehörigen und der Ressourcen im häuslichen Umfeld.
- ◆ Vermittlung geeigneter Hilfen und Koordination der Hilfen mit den ambulanten Pflegediensten, den Mobilen Sozialen Diensten, Nachbarschaftshilfen, Bürgergemeinschaften und anderen im Einzugsbereich tätigen Organisationen
- ◆ Information über gesetzliche Regelungen und Finanzierung von Hilfen sowie Unterstützung bei der Antragstellung und ggf. auch der Durchsetzung von Ansprüchen
- ◆ Längerfristige Begleitungen im Einzelfall zur Sicherung von häuslicher Versorgung und ggf. Einrichtungen von gesetzlichen Betreuungen
- ◆ Organisation von Sprechstunden und verbindlichen telefonischen Sprechzeiten
- ◆ Entwicklung von Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge und Veranstaltungen

- ◆ Informationsmaterialien für BürgerInnen und Multiplikatoren
- ◆ Schulungen und Gruppenangebote
 - ◆ Gesprächskreise für pflegende Angehörige
 - ◆ Kurse für Häusliche Krankenpflege
- ◆ Initiierung neuer bedarfsgerechter Angebote

Arbeitsgrundsätze

Die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige beachtet bei ihrer Tätigkeit folgende Grundsätze:

- Trägerübergreifende und neutrale Beratung.
- Wahrung von selbstbestimmtem und würdevollem Leben bei Fragen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
- Vorrang von Selbsthilfe und Unterstützung durch das soziale Umfeld – Das persönliche Umfeld als Ressource, bevor professionelle Hilfe eingesetzt wird.
- Prävention und Rehabilitation vor Pflege.
- ambulante vor stationärer Versorgung.
- transparente und verlässliche Versorgungsstrukturen schaffen.
- Erschließung des örtlichen Hilfeangebotes (Nähe der Dienste zum sozialen Umfeld).
- Beratung im Hilfeprozess, sowie Unterstützung bei der Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen (gegebenenfalls verschiedene Kostenträger)
- Wahrung der Schweigepflicht
- Die Beratungsstelle begleitet die Bürger(innen) bis die erforderliche und gewünschte Versorgung gesichert ist. Sie bleibt Ansprechpartner für alle am Hilfesystem beteiligten Personen und Dienste

Aktuelle Situation im Einzugsbereich

Vollstationäre Einrichtungen – Betreutes Wohnen

Durch die teilstationären und stationären Angebote der Seniorenzentren in Gundelfingen, March und Umkirch, dem Schwanenhof (Betreutes Wohnen) und Adlergarten (Wohngruppe für Demenzkranke) in Eichstetten sowie des Seniorensitzes „Unter den Kastanien“ in Gottenheim, bestehen Möglichkeiten des Betreuten Wohnens, der Tagespflege und der vollstationären Versorgung. In der unmittelbaren Umgebung der Kommunen im Einzugsgebiet fehlten Plätze in der vollstationären Versorgung, der Kurzzeit- und Tagespflege. Durch die Eröffnung der Pflegeheime in March und in Bötzingen, gab es in diesem Bereich eine spürbare Entlastung, gerade für die

„einheimischen Bürger“. Kurz- und Langzeitpflegeplätze sind insgesamt in der Region schneller verfügbar.

Ambulante Pflegedienste

Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist als ausreichend zu bezeichnen, weitere (private) Pflegedienste haben in dieser Region ihre Tätigkeit aufgenommen. Hier können alle erforderlichen Hilfen vermittelt werden.

Durch die Kooperation aller Kirchlichen Sozialstationen mit der Uniklinik Freiburg konnte im Rahmen eines regionalen Pflegeverbundes ein effektives „Entlassmanagement“ initiiert werden. Die Stelle PIA-Land (Pflege im Anschluss) koordiniert Entlassungen aus der Uniklinik in die Häuslichkeit der Patienten und arbeitet im Einzelfall auch mit der Beratungsstelle zusammen. Eine nahtlose Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet und anderer Gebiete im Landkreis kann dadurch trotz verkürzter Liegezeiten gewährleistet werden. Fragen der Finanzierung der häuslichen Versorgung und die häufig damit verbundenen (sozialhilfe-)rechtlichen Fragen (Anträge auf Grundsicherung, auf Pflegeversicherung, etc.) werden kann von der Beratungsstelle vor Ort geklärt bzw. laufende Antragsverfahren weiter begleitet.

Durch die Kooperation der Kirchlichen Sozialstation mit einem überregionalen Pflegedienst konnte im Bereich „Nacht- und 24 Stunden-Versorgung“ ein Defizit ausgeglichen werden. In Einzelfällen kann eine entsprechende Versorgung arrangiert werden. Weiterhin bietet die „Sozialstation Dreisam“, als in der Region ansässiger Pflegedienst, regulär auch eine nächtliche Versorgung an.

Mobile Soziale Dienste

Die Mobilen Sozialen Dienste im Tätigkeitsbereich werden durch das Deutsche Rote Kreuz wahrgenommen.

Der Wegfall der Mobilen Sozialen Dienste der Arbeiterwohlfahrt in Bötzingen zum Juni 2006 konnte durch Leistungserweiterungen der Pflegedienste generell kompensiert werden. So wurde z.B. der Bereich der „Alltagsunterstützung (Betreuung)“ ausgebaut. Die Kirchliche Sozialstation, wie auch private Pflegedienste, hat ihr Leistungsspektrum z.B. um den „Helferkreis“ erweitert, wodurch stundenweise, niederschwellige Angebote möglich sind. Weitere Einschnitte im Bereich Zivildienst werden auf Dauer dazu führen, dass andere Dienstleistungsformen notwendig werden.

Nachbarschaftshilfen – Bürgergemeinschaften

Die Nachbarschaftshilfen/Bürgergemeinschaften leisten einen großen Teil der Versorgung und Betreuung im Vorfeld von Pflege. Die „ehrenamtlichen“ Nachbarschaftshilfen benötigen kontinuierliche Betreuung und Begleitung um eine frühzeitige Überforderung zu vermeiden. Angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel (Sozialhilfeträger), die möglichst kostengünstige Versorgung erwarten, und dem geringeren Einkommen der Betroffenen selbst, ist die Einrichtung von Nachbarschaftshilfen und die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement eine zukunftsweisende Perspektive, die bezahlbare Dienstleistungen möglich macht. Im wohlfahrtspluralistischen Ansatz (Welfaremix) stellen Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftliches Engagement ein wichtiges Teilsegment einer Gesamtversorgung dar. Inzwischen wurde auch in Umkirch durch das DRK eine NBH eingerichtet, so dass in allen Gemeinden NBH vorhanden sind.

Andere Dienstleister

- ◆ Hausnotrufdienste
- ◆ Essen auf Rädern
- ◆ Hospizdienste
- ◆ Wohnraumberatung

Hier sind die Angebote zur Zeit ausreichend und in guter Qualität vorhanden.

Dementiell erkrankte Menschen – Betreuungsgruppen und spezielle Betreuungsangebote

Die Anzahl der dementiell erkrankten Menschen steigt sprunghaft. Notwendige Betreuungsgruppen und spezielle Betreuungsangebote müssen hier eingerichtet und langfristig finanziell auch sichergestellt werden.

Inzwischen wurde in allen Gemeinden (außer Gottenheim) eine Betreuungsgruppe eingerichtet, die an 1-2 Tagen pro Woche besucht werden kann. Dieses Betreuungsangebot erfreut sich großer Nachfrage und wird auch von den pflegenden Angehörigen als Entlastungsmöglichkeit sehr geschätzt. In Gundelfingen ist das Angebot einer Betreuungsgruppe nach wie vor auf einen ½ Tag pro Woche beschränkt. Es wird nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht, damit das Angebot erweitert werden kann.

Als hilfreich erweist sich eine Änderung in der Pflegeversicherung. Im Rahmen des „Pflegeweiterentwicklungsgesetzes“ trat zum 01.07.08 eine wesentliche Änderung im „Pflegeleistungsergän-

zungsgesetz“ in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt profitieren auch diejenigen davon, die (noch) nicht eingestuft wurden (PS 0), aber bestimmte Kriterien erfüllen. Dieser Personenkreis (Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz) erhält nun einen Grundbetrag (100 €), oder einen erhöhten Betrag (200 €) pro Monat, der speziell für qualitätsgesicherte Leistungen (z.B. die Betreuungsgruppen) eingesetzt werden kann. Vor der Reform waren es lediglich 460 € pro Jahr und man musste mindestens in PS I eingestuft sein!

Realisiert wurde die geplante Wohngruppe für Demenzkranke (Adlergarten), die an den Schwanenhof angegliedert wurde. Auch hier konnte in kurzer Zeit eine Vollbelegung verzeichnet und das Konzept einer Wohngruppe erfolgreich umgesetzt werden. In den neu entstandenen Pflegeheimen in Bötzingen und in March wurde ebenfalls die Möglichkeit geschaffen, Demenzkranke in sogenannten Hausgemeinschaften (konzeptionell vergleichbar zu Wohngruppen) zu versorgen.

Kursangebote – Vorträge - Öffentlichkeitsarbeit

Kurse/Gesprächskreise

In der Region Nördlicher Breisgau wurden z.B. Kurse für Pflegende Angehörige, Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz, Trauergruppen, Qualifizierungskurse für Demenzbetreuer und Pflege zu Hause angeboten. Die Beratungsstelle für ältere Menschen ist in die Vorbereitung und Durchführung in Form von Vortragsabenden und Beratungsgesprächen im Vorfeld, und bei Vermittlung von Betroffenen eingebunden.

Die Beratungsstelle hat 2005 einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige von Parkinsonkranken initiiert. In Absprache mit den Teilnehmern werden die Treffen alle 2 Monate terminiert. Zusammen mit der Komoderatorin, Frau Anneke Schröder, werden Themen nach den Wünschen der Teilnehmer aufbereitet und moderiert. Mit einer „Kerngruppe“ von ca. 8-10 regelmäßig teilnehmenden Personen, hat sich der Gesprächskreis gut etabliert.

Vorträge/Öffentlichkeitsarbeit/Sprechstunden

Auf Anfrage, oder aus Eigeninitiative führte die Beratungsstelle Informationsveranstaltungen/Vortragsabende in den jeweiligen Kommunen durch. Zu unterschiedlichen Themen wurden zahlreiche Vorträge angeboten. Altenwerke, Kirchengemeinden, Krankenpflegevereine und Gemeinderäte konnten so über die Möglichkeiten der ambulanten Altenhilfe informiert werden.

Auf Wunsch der Gemeinde Gundelfingen führt die Beratungsstelle seit Bestehen Sprechstunden in der Gemeinde (jeden Donnerstag von 17-18:00 Uhr) durch. Bisher geschah dies in Kooperation mit dem DRK, dem VDK und der Kirchlichen Nachbarschaftshilfe. Seit 2010 wird die Sprechstunde ausschließlich von der Beratungsstelle durchgeführt. Bei Bedarf findet eine Vertretung durch einen der o.g. Kooperationspartner statt. Die Sprechstunde erweist sich als „gute Basis“ für die Beratung von Hilfesuchenden. Die Frequenzierung der Sprechstunde ist unterschiedlich, kann aber durch die Beratungsstelle besser gesteuert werden. Ratsuchende, die in der Lage sind die Sprechstunde aufzusuchen, werden gezielt zur Sprechstunde eingeladen. Hier erweist sich auch die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung als gute Ergänzung. Menschen mit spezifischen und intensiven Beratungsanfragen werden auf die Möglichkeit der Sprechstunde hingewiesen und vermittelt.

Seit Anfang 2006 führt die Beratungsstelle eine Sprechstunde in der Betreuten Wohnanlage der AWO durch. Die Sprechstunde findet einmal im Monat donnerstags im Wechsel mit der Sozialarbeiterin der Gemeinde Umkirch statt. Da der Betreuungsvertrag der AWO nach 10 Jahren ausgelaufen war, musste das Mietverhältnis mit den Eigentümern der Wohnungen geregelt werden. Dies, und einzelne problematische Fälle in der Wohnanlage bedingen immer wieder regelmäßige Beratungen in der Wohnanlage.

Auf weitere Sprechstunden in anderen Gemeinden und Institutionen wurde verzichtet. Der zeitliche Aufwand steht nicht im Verhältnis zu der Zahl der Besucher. Insgesamt erweist sich die „Gehstruktur“ für die Beratungsstelle als effektiveres Konzept. Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass die Hilfesuchenden und ihre Angehörigen in der vertrauten Umgebung beraten werden können, zumal viele der Ratsuchenden nicht mehr in der Lage sind, das Haus zu verlassen.

Eine Aufgabe der Beratungsstelle ist es auch, Informationsmaterialien zu erstellen oder zu aktualisieren. In Zusammenarbeit mit den anderen Beratungsstellen des Landkreises werden jährlich Informationen über stationäre, teilstationäre Angebote aktualisiert und an Einrichtungen und Multiplikatoren versendet, um einen einheitlichen Beratungsstand gewährleisten zu können.

Koordination und Kooperation der ambulanten Hilfe

Die Kooperation mit den in der Region ansässigen Diensten erweist sich als effektiv und bereichernd. Die Anbieter nutzen die Möglichkeit der trägerübergreifenden Beratung und in schwierigen Einzelfällen arbeiten die involvierten Dienste und Personen zusammen. Bei Bedarf wird an einem „runden Tisch“ gemeinsam die Vorgehensweise bei problematischen Versorgungsarran-

gemeinsam besprochen und koordiniert. Gerade bei besonderen sozialrechtlichen Anfragen wird auf die Kompetenz der Beratungsstelle zurückgegriffen.

Hervorzuheben wäre eine besondere Initiative der Gemeinde Umkirch. Mit Hilfe eines externen Moderators wurde der Kreis „Jung und alt gemeinsam“ ins Leben gerufen. Ein runder Tisch, an dem sich alle im sozialen Bereich tätigen Institutionen und Personen versammelt haben mit dem Ziel, die örtlichen Strukturen im Bereich „Ältere Menschen/Altenarbeit“ zu verbessern. Der Brückenschlag zur jüngeren Generation ist nicht so gut gelungen wie erhofft. Bisherige Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaft sind z.B. die Erstellung eines Flyers (Übersicht Angebote in Umkirch), regelmäßige Pressearbeit (Vorstellung der Institutionen im Gemeindeblatt) und gemeinsame Aktivitäten (Veranstaltungen), die regelmäßig wiederholt werden sollen. Ein weiteres Resultat dieser Gespräche war, eine Stelle in Umkirch einzurichten, die speziell für den Bereich „ältere Menschen“ zuständig ist. Die Stelle umfasst ein 50 % Deputat und ist auf 2 Jahre befristet. Besetzt wurde die Stelle mit Frau Mareike Schmidt. Sie leitet u.a. einen Arbeitskreis, der sich mit dem Thema „Stationäre Einrichtung in Umkirch“ beschäftigt. Im Vorfeld werden z.B. Einrichtungen besichtigt, die Modellcharakter für Umkirch haben könnten.

Auch in March wurde ein runder Tisch „Sozialarbeit March“ ins Leben gerufen. Aktuelle Themen wie die Eröffnung des neuen Pflegeheimes und andere Themen wurden gemeinsam besprochen. Zur Stärkung der lokalen Strukturen und deren Vernetzung wurden ebenfalls gemeinsame Aktivitäten durchgeführt (z.B. Vorstellung der Institutionen beim Sommerfest des Seniorenzentrums).

Anfragen an die Beratungsstelle – Statistik

Seit 2009 wurde erstmals eine ausführliche Statistik geführt, die detailliert Auskunft gibt:

- Häufigkeit der Erstkontakte (Ganz neue, erste Kontakte)
- Häufigkeit der Folgekontakte (Kontakte, die aus den Erstkontakten resultierten)
- Art des Kontaktes (Schriftlich, Hausbesuch, telefonisch, etc.)
- Alter der Klienten
- Mit wem der Kontakt stattgefunden hat
- Inhalt der Beratung (versch. Themen)

Ein kleiner Ausschnitt:Erst- und Folgekontakte:

Im Jahr 2009 wurden 124 Klienten beraten (Erstkontakte). Daraus resultierten 1338 Folgekontakte. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr somit 1462 Klientenkontakte statt.

Davon fanden 132 Kontakte in Form von Hausbesuchen statt (Erst- und Folgekontakte).

Erstkontakte:

Das Altersspektrum sah bei den Erstkontakten wie folgt aus (höhere Zahl, da tw. Ehepaare mit berücksichtigt wurden):

50 – 65 Jährige → 24 Personen

65 – 75 Jährige → 37 Personen

75 – 85 Jährige → 46 Personen

85 – 95 Jährige → 23 Personen

> 95 Jahre → 1 Personen

Bei den Erstkontakten war die Zahl der Frauen mit 79 Personen fast doppelt so hoch wie bei den Männern mit 52 Personen (höhere Zahl, da tw. Ehepaare mit berücksichtigt wurden)

Bei den Erstkontakten fanden mit 45 Personen Kontakte statt, die selbst eine Beratung brauchten. In den meisten Fällen fand die Kontaktaufnahme und die Beratung aber mit den Angehörigen oder anderen Personen (insgesamt 92) statt.

Folgekontakte:

Bei den Folgekontakten wird deutlich, dass vieles über den telefonischen- oder den Schriftweg erledigt wird. Von 1338 Folgekontakten waren 684 Telefonkontakte und 370 schriftliche Kontakte.

Im Großen und Ganzen verteilen sich die Anfragen aus den einzelnen Gemeinden relativ gleichmäßig (gemessen an der Einwohnerzahl). Auffallend ist die geringe Anzahl an Folgekontakten in Gottenheim. Eine Hauptursache sehen wir in einer besonderen Mentalität innerhalb der Gemeinde. Der Schritt, Hilfe von außen anzunehmen, scheint den Bürgerinnen und Bürgern in Gottenheim schwer zu fallen. Hilfe wird häufig erst in einem späten Stadium der Bedürftigkeit angenommen.

Im Einzugsgebiet „Nördlicher Breisgau“ spielten im vergangenen Jahr einige komplexere Fälle eine Rolle. Dabei ging es häufig um Verwahrlosungstendenzen, aber auch konkrete Verwahrlosungsfälle, die einen umfangreichen Hilfeplan erforderlich machten. Die Hinweise kamen dabei meist aus der Bevölkerung, oder gar der Gemeinde selbst.

Der größte Teil der Anfragen besteht aber nach wie vor darin, wie man eine häusliche Versorgungssituation meistern kann. Die Zunehmende Differenzierung der Leistungssysteme (Pflege-

versicherung, Sozialhilfe, etc.) erfordern eine ausführliche Beratung der Leistungsbezieher. Hier werden Fragen nach Möglichkeiten der Hilfen und deren Finanzierbarkeit beantwortet. Insgesamt wird in diesem Einzugsgebiet deutlich, dass der Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle dazu führt, dass viele Kontakte durch eigene Initiative der Betroffenen und deren Angehörigen zustande kommen. Hier bewährt sich die kontinuierliche Beratungs- und Netzwerkarbeit. Neben den vielen neuen Fällen kommen auch noch Anfragen von Klienten, zu denen seit längerer Zeit, manchmal Jahren, kein Kontakt mehr bestand.

Abschließend:

Aus unserer Sicht bilanzieren wir das Jahr 2009 als durchaus positiv. Mit dem Anstellungsdeputat von 50% liegt mit den Beratungen an sich bereits eine sehr gute Auslastung vor. Hinzu kommen noch die zahlreichen „Nebenaktivitäten“ (Teilnahme an Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) Deutlich wird allerdings, dass eine solche Beratungsstelle von den vorhandenen Netzwerken und Multiplikatoren erst belebt wird. In vielen Fällen sind es Institutionen wie z.B. die Pflegedienste, die in ihrer täglichen Arbeit in den Haushalten der Klienten mit Fragen konfrontiert werden, die an die Beratungsstelle weitergegeben werden. Unser Ziel wird es sein, die „Fäden“ in diesem Versorgungsnetzwerk weiterhin zu verknüpfen, damit alle Hilfebedürftigen erreicht werden können. Der steigende Bekanntheitsgrad wird auch dazu führen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger verstärkt direkt an die Beratungsstelle wenden.

Bei der Diskussion um die Pflegestützpunkte wurden aus unserer Sicht verschiedene Aspekte deutlich. Von höherer Ebene werden vor dem Hintergrund des schon seit langem bekannten demographischen und gesellschaftlichen Wandels, von Zeit zu Zeit immer wieder Projekte angestoßen mit dem Ziel, diesem Wandel gerecht zu werden. Deutlich wird leider auch immer wieder, dass die Umsetzung und Realisierung neuer Ideen halbherzig, konzeptionslos und wenig nachhaltig angegangen wird. Mit den „IAV-Stellen“, die in die „Beratungsstellen für ältere Menschen“ umgewandelt wurden, bestehen seit Jahren (seit 1991) effektive, flächendeckende Beratungsstrukturen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die kontinuierlich Netzwerke aufgebaut und mit geprägt haben, und vor allem die regionalen Strukturen kennen und stärken! Ob die Pflegestützpunkte kommen oder nicht.....mit dem Ausbau und Erhalt der Beratungsstellen für ältere Menschen können die Kommunen dem Wandel entgegentreten und die seit Jahren bestehenden Forderungen realisieren.

Bötzingen, den 09.02.10

Gez. Markus Rauh

(Diplom Sozialpädagoge)